

Leitfaden zur BdSJ-Leitercard

Stand: März 2023

Die BdSJ-Leitercard wird nach erfolgreichem Abschluss des Gruppenleitergrund- und Aufbaukurses erstellt und versendet. Zuvor ist der Nachweis eines gültigen Ersthelferkurses (16 Stunden/8 Doppelstunden) erforderlich. Ersthelferbescheinigungen können maximal bis Ende des Jahres in dem der Kurs besucht wurde nachgereicht werden. Verlängerungen dieser Frist sind schriftlich im BdSJ Diözesanbüro zu beantragen und zu begründen. Ersthelferbescheinigungen sind nur gültig, wenn das Datum des besuchten Kurses keine 2 Jahre her ist. Die Leitercard wird für fünf Jahre ausgestellt.

Schießleiterausweis

Sollte der Teilnehmer im Besitz eines gültigen Schießleiterausweises sein, so kann dieser nach rechtzeitiger Vorlage des Originals, auf der BdSJ-Leitercard eingetragen werden.

Verlängerung der BdSJ-Leitercard

Mit Beschluss der Diözesanjugenschützenratssitzung II/2011 (22.10.2011) werden ab dem Jahr 2012 die BdSJ-Leitercards nur noch verlängert, wenn ein Gruppenleiterrauffrischkurs des BdSJ Aachen besucht wurde. Dies muss spätestens im Folgejahr nach Ablauf der Leitercard, erfolgen. Hierzu werden die möglichen Teilnehmer Anfang des Jahres angeschrieben. Sollte eine Anmeldung zum Auffrischkurs erfolgen, jedoch eine Teilnahme nicht möglich sein (Kurse ausgebucht, Kursteilnahme im aktuellen Jahr aufgrund von Terminen nicht möglich), so kann ein Übergangszertifikat bis zum Folgejahr einmalig erstellt werden. Dies muss schriftlich und unter Darlegung der Gründe im BdSJ Diözesanbüro beantragt werden. In diesem Folgejahr muss der Auffrischkurs besucht werden, um die BdSJ-Leitercard zu verlängern. Sollte der Auffrischkurs auch nach einem Jahr nicht absolviert sein, verfällt die Gültigkeit der BdSJ-Leitercard. Dies hat zur Folge, dass Grund- und Aufbaukurs wiederholt werden müssen. Die Verantwortung zur Verlängerung liegt trotz schriftlicher Erinnerung ausschließlich beim Inhaber der BdSJ-Leitercard und ist dem Ablaufdatum dieser zu entnehmen. Ebenfalls ist für die Verlängerung eine gültige Ersthelferbescheinigung vorzulegen. Die Leitercard wird für fünf Jahre verlängert, ab dem Termin, zu dem der Auffrischkurs besucht wurde.

Kosten der Leitercard

Für die Erstellung der BdSJ-Leitercard wird eine Pauschale (Arbeit, Porto u. Material) von 5 € erhoben. Bei Teilnehmern, die die Leitercard aufgrund eines absolvierten Kurses ausgestellt bekommen, sind diese Kosten bereits in den Kursgebühren enthalten.

Leitercard und Präventionsschulung

Im Gruppenleiterlehrgang (Grund/Aufbaukurs) und im Leitercard-Auffrischkurs ist das Thema „Prävention“ enthalten. Teilnehmer dieser Kurse müssen daher keine zusätzliche Präventionsschulung des BdSJ besuchen. Durch den Besuch einer Präventionsschulung wird keine neue BdSJ-Leitercard ausgestellt. Zu den absolvierten Präventionskursen wird ein Zertifikat über die Teilnahme ausgestellt, ebenfalls muss hier die Selbstverpflichtungserklärung zur Anerkennung der Schulung ausgefüllt werden.

Verlust oder Änderung der BdSJ-Leitercard

Sollte ein Inhaber einer gültigen BdSJ-Leitercard eine neue BdSJ-Leitercard beantragen wollen (wegen, Verlust, Datenänderung, Eintragung des Schießleiterausweises o. ä.), so ist der Antrag „Leitercard“ bei der BdSJ-Diözesanstelle anzufordern, zu ergänzen, zu korrigieren, komplett auszufüllen und zu unterschreiben. Mit diesem Antrag ist die Einzugsgenehmigung zu unterschreiben oder die Kosten in Höhe von 5 € sind bar zu entrichten. Das Gültigkeitsdatum der alten BdSJ-Leiter-Card bleibt bestehen. Es findet hierdurch keine Verlängerung statt. Auch bei Neuausstellung muss ein zu diesem Zeitpunkt gültiger Ersthelfer-Nachweis vorliegen oder erbracht werden.